

ZBB 2003, 226

BGB § 812 Abs. 1 Satz 1, §§ 813, 819

Direktkondiktion bei irrtümlicher Doppelausführung eines Überweisungsauftrags

OLG Hamm, Urt. v. 30.10.2002 – 31 U 70/02, ZIP 2003, 662

Leitsatz:

Die irrtümliche Doppelausführung eines Überweisungsauftrags ist ein Fall der von vornherein fehlenden Anweisung und dementsprechend unabhängig von der Gut- oder Bösgläubigkeit des Kontoinhabers als Direktkondiktion in Form der Nichtleistungskondiktion rückabzuwickeln.